

Anlage 11 zur Drucksache: 0255/2011/BV

Stadt Heidelberg

Grünordnungsplan zum Bebauungsplan

"Wieblingen Gewerbegebiet/Autobahnanschluss Rittel"

1. Änderung zur Verlagerung eines Bau - und Gartenfachmarktes

Festsetzungen zur Grünordnung und Freiflächengestaltung

Folgende Festsetzungen zur Grünordnung und Freiflächengestaltung werden gemäß §9 (1) Nr. 14, 15, 20, 25 a + b BauGB getroffen:

Öffentliche Flächen

Verkehrsgrün (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauNVO)

Die Pflanzgebotesflächen sind mit Stauden und Gräsern (mind. 50%) und/oder Kleingehölzen (max. 50%) flächendeckend zu begrünen



Anpflanzung von Bäumen der Pflanzenliste 1
Hochstamm, mind. 3xv, mDb aus extra weitem Stand, STU 20-25 cm
Abweichungen vom dargestellten Standort sind bis zu max. 3.00 m zulässig

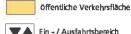


Anpflanzung von Bäumen der Art - Platanus acerlfolia - im Bereich der StellplätzenHochstamm, mind. 3xv, mDb aus extra weitem Stand, STU 20-25 cm

Pige Dachflächen sind mind. zu 75% extensiv zu begrünen und dauerhaft zu unterhalten.

Baugrenze Hochbauten Baugrenze temporare Bauten

Abgrenzung unterschiedlicher Pflanzgebote



▼▲ Ein - / Ausfahrtsbereich

Sonstige Hinweise

Erläuterung der Nutzungsschablone

0.9 OK 10,0/15,0 m в GR_{max}15.000 m²

